

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 108 / II
Eingangsdatum:	17.07.2002
Weitergabedatum:	18.07.2002
Fällig am:	01.08.2002
Beantwortet am:	29.07.2002
Erledigt am:	30.07.2002

Barbara Ehlgötz CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Bebauungsplan X - 122 - 2 Güterbahnhof Schlachtensee

1. Beabsichtigt das BA das ruhende Bebauungsplanverfahren wieder aufzunehmen und wenn ja, warum?
2. Werden bei einer Wiederaufnahme des B-Planverfahrens zu 1.) die von den Bürgern angebrachten Kritikpunkte bei der Planung berücksichtigt?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, in welcher Form?
5. Wird das von der Deutschen Bahn geplante Erweiterungsgleis der vorhandenen S-Bahntrasse im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs realisiert?
6. Wenn ja, welche Auswirkungen hätte die flächenmäßige Reduzierung des angrenzenden Grundstücks auf die vorgesehene Wohnbebauung hinsichtlich Konzeption, Erschließung und Lärmbelastigung?

Anwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Das BA beabsichtigt derzeit nicht, das Verfahren wieder aufzunehmen.

Zu 2.: Im Vorfeld einer etwaigen Wiederaufnahme des Verfahrens soll an das bereits intensiv geführte Diskussionsverfahren vor Ort angeknüpft werden. In Diskussionsrunden mit allen Beteiligten (Politik, Bürger, Eigentümer, Bahn) sollen die Eckpunkte einer möglichen Entwicklung des Standortes reflektiert werden.

Zu 3.: entfällt

Zu 4.: siehe Antwort zu 2.

Zu 5.: Es ging nie um ein Erweiterungsgleis der S-Bahn, sondern um die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – und nicht von der Bahn – geforderte Trassenfreihaltung für ein zusätzliches Gütergleis. Diese Forderung hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mittlerweile zurückgenommen. Insofern wird von der Bahn und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Hinblick auf die künftige Elektrifizierung der Strecke lediglich ein Freiraum von 5,0 m von der Fernbahngleisachse zu einer Lärmschutzwand (Höhe 2,50 m) als ausreichend erachtet. Die Abstände entsprechen den Inhalten des Bebauungsplanentwurfes. Damit sind Planänderungen aufgrund dieses Themenbereichs nicht notwendig.

Zu 6.: siehe Antwort zu 5.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat